

Antrag auf schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis



Der Bürgermeister

Antragsteller(in):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tel. / Fax.

e-mail

Hinweise:

Schriftliche Baulastenauskünfte sind gebührenpflichtig.
Die zu entrichtende Verwaltungsgebühr beträgt je
Grundstück

50,00 € für schriftliche Auskünfte aus dem
Baulastenverzeichnis, jedoch höchstens
150,00 €.

30,00 € für Bescheinigungen, dass kein Baulastenblatt
besteht, jedoch höchstens 100,00 €.

gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung
(AVerwGebO NRW.)

Das berechtigte Interesse für die Einsichtnahme in das
Baulastenverzeichnis sowie für die Erteilung von
Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis ist gemäß §
85 Abs. 5 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(BauO NRW) darzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte mir schriftlich mitzuteilen, ob auf den Grundstücken mit folgender Anschrift bzw. Katasterbezeichnung Baulasten
im Sinne des § 85 Abs. 5 BauO NRW eingetragen sind:

Ortsteil, Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Darlegung berechtigtes Interesse

Kauf / Verkauf

Bewertung / Gutachtenerstellung

sonstiges: _____

Datum, Unterschrift Antragsteller(in)

Besuchszeiten: Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr / Montag - Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln 0157000018, BLZ 37050299